

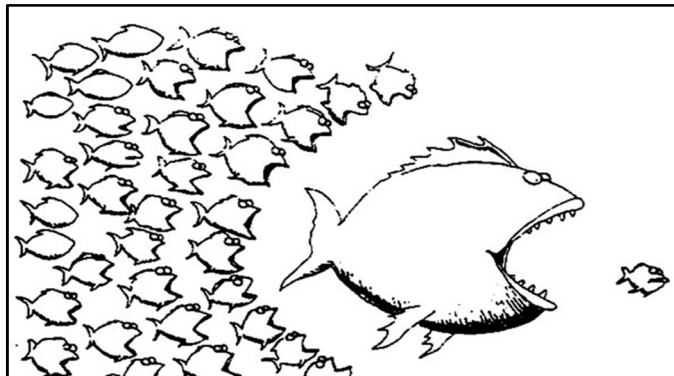
Regionalkonferenzen geplant

In der Vergangenheit (vor Corona) hat es in dem Synodalverband Grafschaft Bentheim regionale Treffen der dort zugehörigen Mitarbeitendenvertretungen (MAV'en) gegeben und sind als Hilfe und gutes Austauschgremium wahrgenommen worden. Was als fruchtbare Eigeninitiative entstand, wollen wir vom Gesamtausschuss (GA) pflegen und fortführen sowie auch in anderen Regionen installieren.

Das wird nicht von heute auf morgen zu schaffen sein und wir werden das auch nicht (sofort) in allen Synodalverbänden machen können, da die Voraussetzungen dafür sehr unterschiedlich und auch eine Frage der Kapazitäten im GA und vor Ort sind.

Wir fangen an am **8. Juni 2023 um 15 Uhr in der Grafschaft**

Bentheim/Emsland und am **21. Juni in Ostfriesland**. Wir werden die betroffene MAV'en in der nächsten Zeit darauf hinweisen und dazu einladen.



Fortbildung erfahren. Meist fühlt man sich in seiner Einrichtung/Kirchengemeinde ziemlich allein

mit den Aufgaben einer Interessensvertretung. Außerdem sind wir auch meistens kleinere MAV'en, in denen man sich per se nicht so viel austauschen kann (allein wegen der Größe) und oft fehlt auch das Wissen. Wo soll es auch her-

kommen? Dazu wollen wir u.a. die Regionaltreffen nutzen wie auch unsere Gesamtkonferenz(en) in den Fokus stellen und zu Fortbildungen ermutigen. Allein das Wissen von anderen und die Kommunikation untereinander hilft dabei.

Natürlich wollen wir auch über die Arbeit des GA berichten und Euch möglichst auf den neuesten Stand bringen.

Peer Pffingsttag

Termine für Eure Planungen

Regionalkonferenz Grafsch. Bentheim/Emsland
am 8. Juni 2023 um 15 Uhr
im Ev.-ref. Gemeindehaus am Markt in Nordhorn

Regionalkonferenz Ostfriesland
am 21. Juni 2023 um 15 Uhr
im Landeskirchenamt in Leer

Gesamtkonferenz
Am 2. November 2023 um 10.00 – 15.00 Uhr
im Ev.-ref. Gemeindehaus am Markt in Nordhorn

Wie wichtig Austausch und kollegiale Beratung für die einzelnen MAV'en ist, haben wir bei unserer

Die Mitglieder des GA's, freuen sich auf zukünftige **Kontakte** und sind wie folgt zu erreichen:

gesamtausschuss@reformiert.de

Vorsitz Andreas Purz, Tel. 05921 821123

Stellv. Vorsitz Ilka Klaaßen, 0491 9198 214

Stellv. Vorsitz Jaqueline Ploth...

Schriftführerin Ulrike Schalk 0471 51468

Beisitzer und Kontakt für die diakonischen Einrichtungen Peer Pffingsttag, Tel. 05924 781 105

Die „unendliche Geschichte“ist abgeschlossen und der neue Tarifvertrag...

Liebe MAVen mit KiTas,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach unserem Schreiben zur Erklärung bezüglich der Hängepartie im SUE kann ich euch nun mitteilen, dass die Arbeitsrechtliche Kommission am Dienstag 02.05.2023 diesem zugestimmt hat.

Die inhaltlichen Ausführungen waren unstrittig, es ging eigentlich nur um das verzögerte Verfahren, was nicht in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD sondern in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission in Niedersachsen (ADK) begründet war.

Die nun beschlossene Regelung bedeutet, dass zukünftig nicht mehr auf eine Regelung der ADK gewartet werden muss, sondern dass SUE-Regelungen unverzüglich umgesetzt werden können.

Damit sind zukünftig „Wartezeiten“ wie diesmal nicht mehr gegeben.

Aktuell müssen wir nur noch die sogenannte Einwendungsfrist abwarten, die aber dadurch

verkürzt werden kann, dass alle Berechtigten kurzfristig mitteilen, dass sie diese nicht in Anspruch nehmen werden. Damit wird dann der Beschluss rechtskräftig.

Der Ärger bei Mitarbeitenden über die Verzögerungen ist nachvollziehbar, dennoch möchten wir den betroffenen MAVen empfehlen, sich stärker als vielleicht bisher in die Regelungen der Dienstvertragsordnung (DVO) der EKD einzuarbeiten um gegenüber den Mitarbeitenden auch auskunftsfähig zu sein, gerade wenn sie sich mit einem Stellenwechsel beschäftigen. Kurzfristig mag es vielleicht mehr Geld geben, dafür fallen aber bestimmte andere Vorteile weg.

So gibt es unseres Wissens nach nur in unserer DVO fünf zusätzliche freie Tage für die Krankheit eines Kindes ohne eine Krankmeldung vorlegen zu müssen, oder auch den zusätzlichen freien Tag für die Eheschließung eines Kindes, die in unserer DVO nicht an die kirchliche Eheschließung gekoppelt ist, wie in anderen Ausführungen. Diese Regelung gibt es auch nicht im TVöD

Hier noch eine kurze Ausführung zum Kompromiss im Tarifvertrag des TVöD:

Der Kompromiss ist aktuell noch nicht rechtskräftig, da Arbeitgeber und Gewerkschaft diesem in ihren Kommissionen bzw. in einer Urabstimmung zustimmen müssen. Dies soll bis zum 17.05. erfolgen.

In der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD haben die Arbeitgeber mitgeteilt, dass sie, soweit bekannt, das bestehende Ergebnis akzeptieren werden, soweit nicht noch gravierende Änderungen eintreten, wovon nicht auszugehen ist. Dies

bedeutet, dass eine zeitnahe Umsetzung möglich ist. Dabei gehen aber alle Beteiligten davon aus, dass eine Umsetzung zu Juni 2023 (1. Auszahlung des Inflationsausgleichs) sportlich ist, da die entsprechenden Abrechnungsstellen die Änderungen einarbeiten müssen. Hier kann es zu Verzögerungen kommen.

Andreas Purz
(Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission und Vorsitzender des Gesamtausschusses)

**„Alle sagen: Das geht nicht.
Dann kam einer, der wusste das nicht und hat´s gemacht.“**

„Verfasser*in unbekannt“